Landschaftsplan XIII - L - 2

Kirchhainer Damm

im Bezirk Tempelhof von Berlin

Berlin

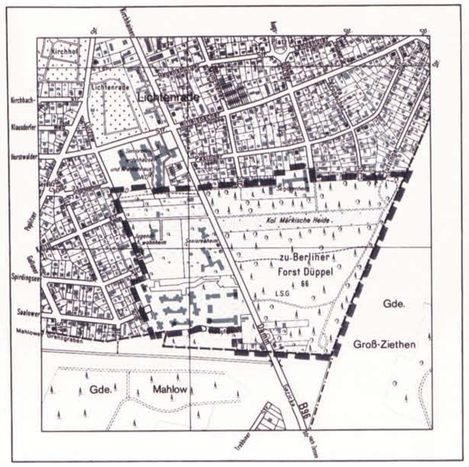

Übersichtskarte 1:10 000

Zu diesem Landschaftsplan gehört das Deckblatt vom 18.12.2000 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Auf den als Wohnbebauung dargestellten Flächen mit einer festgesetzten Mindestbepflanzung mit Waldbäumen sind je angefangene 100 qm Grundstücksfläche zwei Waldbäume der Pflanzenliste mit einem Stammumfang von mindestens 12/14 cm anzupflanzen. Vorhandene Waldbäume, die den festgesetzten Qualitäten entsprechen, werden angerechnet, sind zu erhalten und nach Abgang nachzupflanzen.

2. Die als Wald, Waldparkanlage und Waldbestand 'Jugendarrestanstalt' dargestellten Flächen sind als vielfältig strukturierter und mehrschichtiger Wald mit unterschiedlichen Altersstrukturen und Strauch- und Krautunterwuchs zu entwickeln, zu sichern und zu pflegen. Dabei sind sowohl Altholzbestände als auch Totholz vorbehaltlich der Verkehrssicherungspflicht im Bestand zu belassen.
Vorhandene nicht standortgerechte und gebietsuntypische Arten sind in ihrer Entwicklung zu begrenzen und langfristig aus dem Bestand zu entfernen.

   Für die als Wald dargestellten Flächen gilt zusätzlich, daß die inneren und äußeren Waldränder, welche die Übergangsbereiche zwischen den verschiedenen Vegetationsformationen darstellen, als vielfältig strukturierte und abgestufte Bestände mit einer Kraut-, Strauch- und Baumschicht zu entwickeln und zu pflegen sind.

3. Auf den dargestellten Gemeinbedarfsflächen Seniorenheim Georg-Kriedte-Haus, Jugendarrestanstalt und Jugendhaftanstalt Kieferngrund sind auf den nicht überbaubaren Flächen die vorhandenen standortgerechten und gebietstypischen Bäume zu erhalten, zu pflegen und nach Abgang durch Arten der Pflanzenliste zu ersetzen.

4. In der als Kleingartenanlage dargestellten Fläche ist je angefangene 100 qm Parzellenfläche ein Obstbaum zu pflanzen. Vorhandene Obstbäume werden angerechnet, sind zu erhalten und nach Abgang nachzupflanzen.

5. Die als Lützowteich und als Georg-Kriedte-Teich dargestellten Kleingewässer sind naturnah herzustellen, zu entwickeln und auf Dauer zu erhalten.

6. Die als Eingangsbereich dargestellte Fläche ist als Platz mit Aufenthaltscharakter zu gestalten. Die Platzgestaltung soll unter dem Vorbehalt der endgültigen Straßenausbauplanung erfolgen.

7. Entlang des als Verkehrsfläche dargestellten Kirchhainer Damms sind straßenbegleitende Baumpflanzungen vorzunehmen.

8. Auf dem als Verkehrsfläche dargestellten Kirchhainer Damm sind jeweils in Höhe des Grünzuges Lützowstraße und in Höhe des Seniorenheimes Georg-Kriedte-Haus zwei zusätzliche Fußgängerüberwege zu dem schon bestehenden in Höhe der Siedlung Birkenhaag einzurichten.

9. Die dargestellten Wege sind bei Neu- und Umbaumaßnahmen - mit Ausnahme der Waldwege - ausschließlich mit einer wassergebundenen Decke zu gestalten. Sie dürfen eine Breite von drei Metern nicht überschreiten. Eine Einfassung mit Natursteinen ist zulässig. Neu anzulegende, dargestellte Waldwege sind ohne bauliche Befestigungen herzustellen.

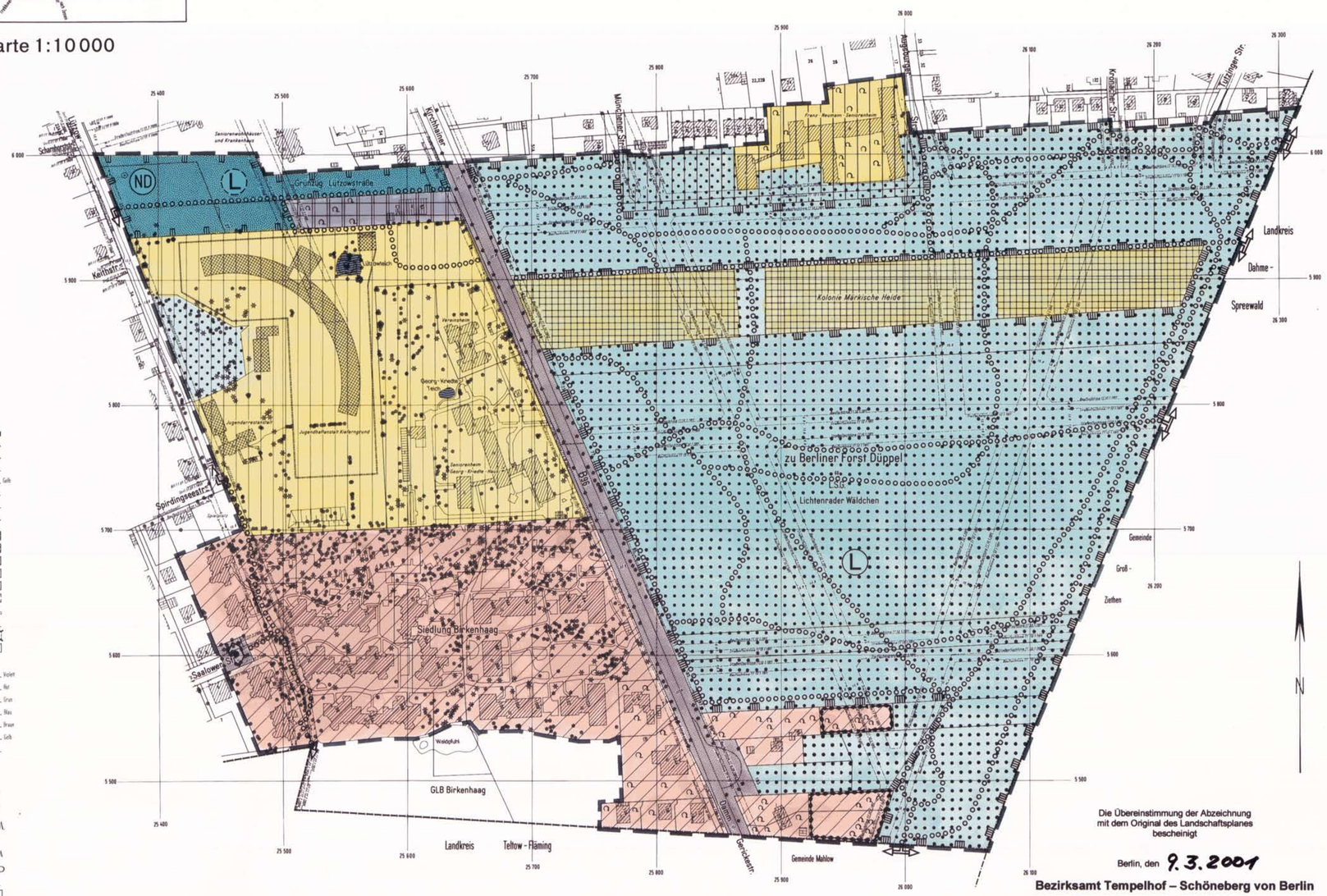

Zeichenerklärung

Planunterlage

- Grenze von Berlin
- Bezirksgrenze
- Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Baulinie, Baugrenze, Bauflucht-linie
- Straßenbegrenzungslinie, Straßenflucht-linie
- Freiflächengrenze
- Öffentliches Gebäude (mit Angabe der Geschosse)
- Wohngebäude (mit Durchfahrt)
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude sowie Garage
- Offene Garage (mit Angabe der Geschosse)
- Tiefgarage
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Brücke
- Gewässer z.B. Teich
- Geländehöhe, Straßenhöhe (in m über NN) 34,5
- Führung unterirdischer Versorgungsanlagen: Elektrizität (Violett), Heizung (Rot), Gas (Grün), Wasser (Blau), Abwasser (Braun), Nachrichten (Gelb)
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (eingemessen)
- Einzelne Bäume Stammdurchmesser unter 0,20 m (eingemessen)
- Flächenhafte Baumbestände
- Einzelne Büsche (eingemessen)
- Flächenhafte Buschbestände
- Naturdenkmal N.D. N.D. N.D. Findl.
- Umgrenzung flächenhafter Bodenbewachsung
- Grünland
- Gartenland
- Friedhof, Kirchhof

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält in der Karte von Berlin 1:1000 üblicherweise vorkommende Kartenzeichen sowie zusätzliche Zeichen zur Darstellung des Landschaftszustandes.

Maßstab 1:2000

0 10 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 m

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000 mit zusätzlichen Eintragungen.
Stand: August 1998

XIII - L - 2

Festsetzungskarte

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Mindestbepflanzung mit Waldbäumen
- Grenze des Geltungsbereiches

Darstellungen

- Wald
- Waldparkanlage
- Waldbestand
- Kleingartenanlage
- Wohnbebauung
- Gemeinbedarfsfläche
- Gewerbe
- Kleingewässer
- Eingangsbereich
- Verkehrsfläche
- Wege
- L landschaftsschutzwürdige Fläche

Nachrichtliche Übernahme

- ND Naturdenkmal
- L Landschaftsschutzgebiet

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Landschaftsplanes bescheinigt

Berlin, den 9.3.2001

Bezirksamt Tempelhof – Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen
Amt für Geoinformation und Vermessung
i. A.
Thiele
Vermessungsamtsrat

Aufgestellt: Berlin, den 28.12.1998

Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abt. Bau-, Wohnungswesen und Umweltschutz

Vermessungsamt	Naturschutz - u. Grünflächenamt	
Krenz	Reipert	Heinrich
Amtsleiter	Bezirksstadtrat	Amtsleiterin

Der Landschaftsplan wurde in der Zeit vom 4.1.1999 bis 4.2.1999 öffentlich ausgelegt.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Landschaftsplan am 20.9.2000 beschlossen.

Berlin, den 18.10.2000

Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abt. Bau-, Wohnungswesen und Umweltschutz
Naturschutz - u. Grünflächenamt
Heinrich
Amtsleiterin

Der Landschaftsplan ist gemäß § 10 des Berliner Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 1995 am heutigen Tage der Verordnung festgesetzt worden.

Berlin, den 18.12.2000

Bezirksamt Tempelhof von Berlin

Hapel	Reipert
Bezirksbürgermeister	Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 30.12.2000 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 563 verkündet worden.